

## **Bekanntmachung der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben und der Höchstbeträge der Baudarlehen der Modernisierungsrichtlinie**

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Vom 13. Februar 2024 – II 600 - 514-00000-2022/011 –

Aufgrund der Feststellung nach Nummer 9 der Modernisierungsrichtlinie vom 26. Oktober 2021 (AmtsBl. M-V S. 1008), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 3. April 2023 (AmtsBl. M-V S. 262) geändert worden ist, gibt das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung die Höchstbeträge der Zuwendungen der Modernisierungsrichtlinie bekannt:

1. Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Darlehens nach Nummer 5.2.1 betragen bis zu 1 830 Euro je Quadratmeter Wohnfläche.  
Der Höchstbetrag des Darlehens ist auf 146 300 Euro je Wohnung begrenzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

AmtsBl. M-V 2024 S. 176